



**Anhang zum GRB vom 14. Dezember 2020**

**RICHTLINIEN ZUR NUTZUNG DER ELEKTRONISCHEN INFORMATIONSTELEN**

**1 Allgemein**

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen verfügt an fünf Standorten über elektronische Stelen:

**Brüttisellen**

- Bushaltestelle Zentrum (einseitig)
- Bushaltestelle Obere Wangenstrasse (einseitig)

**Wangen**

- Bushaltestelle Wangen Dorfplatz (einseitig)
- Weidstrasse, Richtung Autobahn/Dübendorf (beidseitig)
- Hegnaustrasse, eingangs Wangen aus Richtung Hegnau (einseitig)

**2 Ziel/Zweck**

Die Öffentlichkeitsarbeit der Behörden und Verwaltung soll verstärkt werden und ganzjährig möglich sein, um unter anderem auf Anlässe der Gemeinde aufmerksam machen zu können. Ebenfalls sollen vielfältige Werbemöglichkeiten für kulturelle Veranstaltungen, und für Anlässe der Ortsvereine geboten werden.

**3 Zielgruppe**

Benützungsberechtigt sind die Gemeinde, die Kirchgemeinden sowie alle in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen kulturell, sportlich, politisch oder gemeinnützig tätigen Vereine, Interessengemeinschaften oder Behörden. Publiziert werden nur Anlässe von öffentlichem Interesse. Es besteht kein grundsätzliches Benützungsrecht. Die abschliessende Entscheidung über die Aufschaltung von eingereichten Publikationen liegt bei der Gemeindeverwaltung.

**4 Publikation**

Folgende Bestimmungen gelten für die Aufschaltung von Werbung/Informationen:

Einreichfrist:	Spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Aufschaltdatum
Publikationsdauer:	mindestens eine, maximal zwei Wochen
Einreichung an:	praesidiales@wangen-bruettisellen.ch
Weitere Angaben:	Gewünschtes Publikationsdatum und Publikationsdauer
Dateityp:	Hochformat, Word-, PDF-, oder JPGE-Datei (Full-HD oder 1080x1920 Pixel)
Inhalt/Text:	Die Publikation darf maximal folgende Angaben enthalten: <ul style="list-style-type: none"><li>– Titel, Ort, Datum, Website</li><li>– Logo der Organisation(en)</li><li>– max. 1 Bild</li><li>– kein Fliesstext</li><li>– Schriftgrösse 45+</li></ul>

Publikationen, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, werden nicht publiziert.

**5 Eintrag auf der Website der Gemeinde**

Jeder Anlass, der auf den Stelen beworben wird, muss auf der Website der Gemeinde unter Anlässe/Termine erfasst werden: [www.wangen-bruettisellen.ch/Aktuelles/Anlässe/Termine](http://www.wangen-bruettisellen.ch/Aktuelles/Anlaesse/Termine). Beim Eintrag auf der Website können viele weitere Details erfasst werden, die auf der Publikation aufgrund der Platzverhältnisse nicht aufgeführt werden können.

## **6 Besondere Hinweise/Regelungen**

- Bei kurzfristigen Anmeldungen kann eine Aufschaltung nicht garantiert werden.
- Es werden auf allen Stelen die gleichen Publikationen gezeigt.
- Pro Tag bzw. Woche werden maximal 8 Publikationen aufgeschaltet. Sollten zu viele Publikationen gleichzeitig angemeldet werden, entscheidet die zuständige Stelle für Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindeverwaltung, welche Publikationsdauer gewährt werden kann.
- Die Publikationsplätze werden nach folgender Priorität vergeben:
  - Hinweise auf Ereignisse und Anlässe der Gemeinde
  - Öffentliche Anlässe von Parteien, Vereinen, der Kirchgemeinden und Behörden
  - Privatanlässe von öffentlichem Interesse
- Bei wichtigen Hinweisen, Anlässen und Informationen der Gemeinde kann eine Publikation länger als 2 Wochen aufgeschaltet werden.
- Publikationen, die von den Richtlinien abweichen, werden nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt. Der Entscheid bei Ausnahmefällen liegt bei der zuständigen Stelle für Öffentlichkeitsarbeit.

## **7 Gebühren**

Die Nutzung der Informationsstelen ist für alle Benützungsberechtigten gebührenfrei.

## **8 Inkrafttreten**

Diese Richtlinien zur Nutzung der elektronischen Informationsstelen treten per 1. Februar 2021 in Kraft und ersetzen diejenigen vom 9. April 2019.

GEMEINDERAT  
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiberin

Marlis Dürst

Heidi Duttweiler